



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 16.10.2024

Nr. 54

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 10.10.2024 Reg.-Nr.: 41/2024/217	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Jerzy Stanislaw Tatara	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Dejan Marinkovic	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Arkadiusz Jan Teodorczyk	Seite 3
Öffentliche Zustellung - Wiktor Tomala	Seite 3
Öffentliche Zustellung - Levan Togonidze	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit emissionsfreien Antrieben	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büro- und Kleinmaterial	Seite 7

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 10.10.2024 Reg.-Nr.: 41/2024/217

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Gemarkung Stepenitz

Flur 5

4,3 ha A

Flur 7

0,8 ha GL

Aufstockungsbedürftige Landwirte, die am Erwerb interessiert sind, müssen ihr Interesse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis spätestens 21.10.2024 schriftlich bekunden.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 27.08.2024 mit dem Aktenzeichen 323632/23.03.1970 über eine Führerscheingelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Jerzy Stanislaw Tatara
zuletzt wohnhaft: Ptasia 5/7
11730 Mikolayki
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 13.08.2024 mit dem Aktenzeichen 65.44929.3 JO über eine Verkehrswidrigkeit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Dejan Marinkovic
zuletzt wohnhaft: Juri-Gagarin-Ring 66
19370 Parchim

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das **Schreiben vom 16.09.2024 mit dem Aktenzeichen 323633/30.01.1972 über eine Führerscheinangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Arkadiusz Jan Teodorczyk

zuletzt wohnhaft: Tatrzenska 65m
93219 Lodz
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das **Schreiben vom 16.09.2024 mit dem Aktenzeichen 323633/21.05.1973 über eine Führerscheinangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Wiktor Tomala

zuletzt wohnhaft: Grzyminska 25F
71711 Szczecin
PL

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das **Schreiben vom 14.08.2024 mit dem Aktenzeichen 323633/07.08.1997 über eine Führerscheinangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Levan Togonidze
zuletzt wohnhaft: Ludwika Idzikowskiego 17
02714 Warszawa
PL

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit emissionsfreien Antrieben

82.2024.Gbll: Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit emissionsfreien Antrieben
VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landkreis Prignitz - GB V Kreisstraßen und Immobilien
Kontaktstelle	Zentrale Dienste
Zu Händen	Beate Kowalski
Postanschrift	Berliner Straße 49
Ort	19348 Perleberg
Telefon	03876/713-229
Fax	03876/713-163
E-Mail	beate.kowalski@lkprignitz.de
URL	www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506WZJ>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506WZJ/> documents

Art und Umfang der Leistung

Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit emissionsfreien Antrieben Arbeitspakete:

1. Strecken- und Einsatzanalysen
 2. Fuhrpark-, Flotten- und Betriebshofanalysen
 3. Infrastrukturanforderungen und -bedarfe
 4. Analysen zur Energiebereitstellung und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Gesamtsystems oder zur Einbindung lokaler Erzeugungskapazitäten
 5. Betriebswirtschaftliche und umweltbilanzielle Betrachtung der Auswirkungen der Umstellung auf emissionsfreie Antriebe
- Druck und Präsentation der Studie

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Landkreis Prignitz
Postanschrift	Berliner Straße 49
Ort	19348 Perleberg

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Konzept, Methodik, Leistungsumfang:	50%
Angebotspreis:	30%
Kurzfristige Erarbeitung:	20%

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:
Angebotspreis: Preisobergrenze 125.000 Euro brutto

Ausführungsfristen**Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Zeitplan für die 5 Arbeitspakete gemäß Leistungsverzeichnis Punkt Zeitvorgaben
(Wertung Kriterium kurzfristige Erarbeitung)

Laufzeit bzw. Dauer

Ende 30.09.2025

Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen: Nein

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
6. Gewerbeanmeldung
7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
 - Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

(Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft)

*bei denen die meisten Beschäftigten versichert sind

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) aufweisen.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung zur Eignung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) nachzuweisen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) auch für diese Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden,

sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) aufweisen.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung zur Eignung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) nachzuweisen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) auch für diese Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Nachweis von Referenzen in den letzten drei Jahren:

-mindestens 2 Referenzen Schwerpunkt Verkehrsplanung im ÖPNV,

-mindestens 2 Referenzen Schwerpunkt Infrastrukturplanung

mit Angabe des Auftraggebers/Ansprechpartners und Telefon-Nummer, der Art der ausgeführten Leistung, der Auftragssumme sowie dem Ausführungszeitraum

Vergabekriterium: Erfolgen keine geeigneten Nachweise/Referenzen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

2. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

3. Benennung des bearbeitenden Personals und Darstellung der beruflichen Expertise

4. Preisobergrenze: maximal 125.000 Euro brutto

Vergabekriterium: Angebote, die über 125.000 EUR liegen werden nicht berücksichtigt.

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) aufweisen.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung zur Eignung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) nachzuweisen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) auch für diese Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Bieter - Formular 5.3/ Nachunternehmer oder Verleiher – Formular 5.4)

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen sind die Unterlagen unter Punkt 1 und 2 in jedem Fall auch für diese Unternehmen dem Angebot beizufügen oder werden vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

Zusätzliche Angaben

Die Mittel zur anteiligen Finanzierung der Machbarkeitsstudie werden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bewilligt.

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y506WZJ

Öffentliche Bekanntmachung Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büro- und Kleinmaterial

85.2024.ZD: Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büro- und Kleinmaterial

01.02.2025 - 31.01.2026

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landkreis Prignitz - GB V Kreisstraßen und Immobilien
Kontaktstelle	Zentrale Dienste
Zu Händen	Beate Kowalski
Postanschrift	Berliner Straße 49
Ort	19348 Perleberg
Telefon	03876/713-229
Fax	03876/713-163
E-Mail	beate.kowalski@lkprignitz.de
URL	www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506W3M>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506W3M/documents>

Art und Umfang der Leistung

Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büro- und Kleinmaterial 01.02.2025 - 31.01.2026

Leistungsverzeichnis Los 1 - Büromaterial

Leistungsverzeichnis Los 2 - Kleinmaterial

Die Bestellungen erfolgen als Einzelaufträge über das Internetportal des Anbieters, getrennt nach Bestellbereichen bzw. Mitarbeiter sowie getrennt nach Leistungsverzeichnis Los 1 und Los 2

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Landkreis Prignitz

Postanschrift Berliner Straße 49

Ort 19348 Perleberg

Ergänzende / Abweichende Angaben

verschiedene Standorte/Straßen des Landkreises Prignitz in der Stadt Perleberg und zum Haupterfüllungsort

OT Quitzow - verschiedene Häuser und Zimmer der Mitarbeiter (Lieferadresse entsprechend Einzelauftrag)

dem

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn 01.02.2025

Ende 31.01.2026

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

Anzahl der Lose: 2

Los Nr.: 1	Bezeichnung: Leistungsverzeichnis Büromaterial
Erfüllungsort	Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Art und Umfang der Leistung	Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Büromaterial 01.02.2025 - 31.01.2026 Lieferung anhand von Einzelaufträgen
Zuschlagskriterien	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2	Bezeichnung: Leistungsverzeichnis Kleinmaterial
Erfüllungsort	Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Art und Umfang der Leistung	Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Kleinmaterial 01.02.2025 - 31.01.2026 Lieferung anhand von Einzelaufträgen
Zuschlagskriterien	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen	Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
 - ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
 - dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
 - Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
 - Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
 - Gewerbeanmeldung
 - dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
 - Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft)
- *bei denen die meisten Beschäftigten versichert sind

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) aufweisen.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung zur Eignung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) nachzuweisen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) auch für diese Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) aufweisen.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung zur Eignung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende

der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) nachzuweisen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) auch für diese Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

2. Angabe von mindestens 3 Referenzprojekten für vergleichbare Leistungen in den letzten 5 Jahren, unter Nennung der Art der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum, Auftragssumme sowie eines Ansprechpartners des Auftraggebers inkl. Telefonnummer

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) aufweisen.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung zur Eignung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) nachzuweisen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Datum/Ende der Angebotsfrist) auch für diese Unternehmen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

05.11.2024 um 11:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

10.12.2024

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y506W3M

